



CNC-Fachkraft im Schreinerhandwerk



CNC Fachkraft im Schreinerhandwerk Eine Chance für Dich

Die CNC Technologie gewinnt im Schreinerhandwerk immer mehr an Bedeutung. Wir an der Berufsschule Waldmünchen möchten leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, durch eine freiwillige Zertifikationsprüfung **CNC Fachkraft** ihre besondere Qualifikation in diesem Bereich nachzuweisen. Dies erfordert aber von Dir eine zusätzliche Lernbereitschaft und einen bedingten Zeitaufwand.

Deine Vorteile sind:

- Höhere Qualifizierung
- Höhere Verdienstmöglichkeiten
- Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Höheres Ansehen

Dein Einsatz dafür ab heute:

- Freiwillige Teilnahme
- Zusätzlicher Aufwand durch
- **Eigenständiges Planen und Fertigen eines Werkstückes**
- **Zusätzliche Prüfung am Ende der 3 jährigen Ausbildung**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zertifikatsprüfung

1. Eigenständiges Planen und Fertigen eines Werkstückes aus maximal 4 Teilen, von denen höchstens zwei für die Prüfung programmiert und bearbeitet werden müssen. Für die fachgerechte Materialauswahl und Beschaffung bist **Du** verantwortlich.

Die CNC Bearbeitung muss beinhalten:

- Erstellen und fräsen einer Außen - oder Innenkontur mit den Elementen Gerade bzw. Schräge und Kreisbogen.
- Horizontale und vertikale Bohrungen unter Berücksichtigung rationeller Programmierung und Fertigung (z.B. Reihenbohrung)
- Fräsen einer Tasche oder eines Durchbruchs, **oder** Sägen einer Nut.

2. Anlegen einer Dokumentationsmappe mit dem Inhalt.

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Räumliche Darstellung des Gesamtwerkstückes
- Ansichten, Schnitte, Details des Werkstückes
- CNC Teile M. 1:1 bemaßt (fertigungsgerecht)
- Materialliste
- Arbeitsablaufplan (**Gesamtfertigung der CNC Arbeit**)
- Falls erforderlich: Zusatzinformationen (z.B. Frässchablonen)

Zeitlicher Ablauf

- Vorentwurf (Skizzen) vor den Weihnachtsferien (**23. Dez.**)
- Vorstellung der Fertigungszeichnung (**09. Feb.**)
- Abgabe der Mappen: Vor den Osterferien (**16. März**) als Original und Kopie (kein Nachtermin)
- Rückgabe der Mappen: Nach den Osterferien (**23. März**)
- Prüfungszeitpunkt: **01.Juni bis 08. Juni**
- Zertifikationsausgabe: Bei der Ausgabe der Zeugnisse.

Prüfungsmodalitäten

- Du hast die Prüfung bestanden, wenn Du mindestens 100 von 150 Punkten erreicht hast (vergl. Bewertungsbogen)
- eine Wiederholungsprüfung ist nicht möglich

Wir wünschen für die anstehende Arbeit viel Erfolg!